

9 K 15/21 Amtsgericht Quedlinburg

Das Grundstück befindet sich im Kernstadtgebiet von Quedlinburg (Welterbestadt).

Quedlinburg ist über Kreis-/Landstraßen erreichbar, im nördlichen Bereich verläuft die Autobahn A 36.

Zur Stadt Quedlinburg (ca. 24.000 Einwohner) im Landkreis Harz gehören die Ortsteile Gernrode und Bad Suderode.

Das 482 m² große Grundstück (Gemarkung Quedlinburg, Flur 8, Flurstück 117/1; Ziegelhohlweg) ist in nördlicher Stadtlage im Sanierungsgebiet gelegen.

Es befindet sich östlich des Ziegelhohlwegs und ist angrenzend mit dem südlich gelegenen Wohnhausgrundstück Halberstädter Straße 32 - mit diesem Nachbargrundstück gibt es teilweise Zusammenhänge.

Das Grundstück hat einen trapez-/rechteckähnlichen Zuschnitt (am Ziegelhohlweg ca. 35 m, mittlere Breite um ca. 13,5 m).

Eine umfassende Besichtigung war nicht möglich (Außenbesichtigung/Teileinsicht).

Auf dem Grundstück stehen Neben-/Schuppenbauten.

Angrenzend zum südlichen Nachbargrundstück (Halberstädter Straße 32) ist ein mehrteileriger Bebauungsstandort (ca. 90 m² Grundfläche).

Es handelt sich um eine Neben-/Schuppen-/Überdachungsbebauung für diverse Zwecke einfacher Art (u.a. teilweise garagenartig; Abstellung/Lagerung).

Der Bebauungsstandort ist durch Anbau-/Ergänzungsmaßnahmen entstanden und hat teilweise behelfsartigen/provisorischen Charakter.

Die eingeschossigen Bereiche haben Flach-/Pulldachkonstruktionen und sind teilweise in Leichtbauausführung.

Sonstige Anlagen

Begrenzungs-/Zaun-/Toranlagen - teilweise als Mauer, am Ziegelhohlweg ist eine Toranlage

Verkehrswert 20.000 € Wertermittlungs-/Qualitätsstichtag 12.08.2021

Bodenwert: 18.800 €

Bauliche/Sonstige Anlagen: 1.000 €



Blick nach Süden



Blick nach Osten